

# PPA-Update und aktuelle Herausforderungen im Zusammenspiel mit Bilanzkreismanagementverträgen



10. November 2023



# Ihre Ansprechpartner für PPAs in Deutschland



**Dr. Daniel Breuer**  
Partner / Head of Energy & Utilities  
Germany, Cologne

+49 221 5108 4138  
[daniel.breuer@osborneclarke.com](mailto:daniel.breuer@osborneclarke.com)

---



**Dr. Marleen Rheker**  
Counsel  
Germany, Cologne

+49 221 5108 4194  
[marleen.rheker@osborneclarke.com](mailto:marleen.rheker@osborneclarke.com)

---



**Dr. Jule Martin**  
Counsel  
Germany, Hamburg

+49 40 55436 4258  
[jule.martin@osborneclarke.com](mailto:jule.martin@osborneclarke.com)



**Yelena Bonzel**  
Associate  
Germany, Cologne

+49 221 5108 4090  
[yelena.bonzel@osborneclarke.com](mailto:yelena.bonzel@osborneclarke.com)



**Dr. David Langenbach**  
Associate  
Germany, Cologne

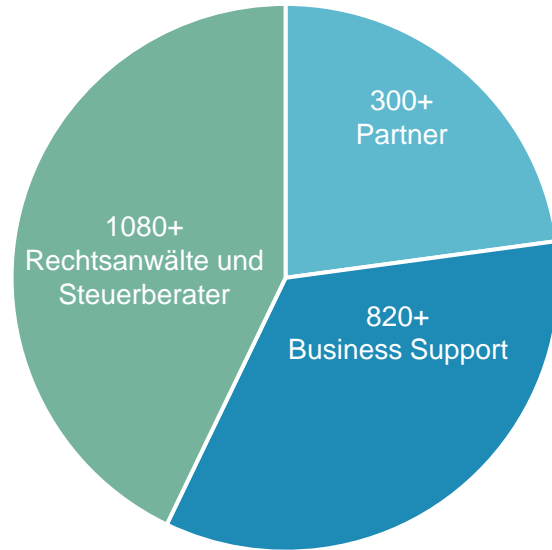
+49 221 5108 4338  
[david.langenbach@osborneclarke.com](mailto:david.langenbach@osborneclarke.com)

---

# Osborne Clarke International

# 2,220

Mitarbeiter



# 26

internationalen Standorten\*

## Europa

Belgien: Brüssel  
Deutschland: Berlin, Hamburg, Köln, München  
Frankreich: Paris  
Italien: Busto Arsizio, Mailand, Rom  
Niederlande: Amsterdam  
Polen: Warschau  
Schweden: Stockholm  
Spanien: Barcelona, Madrid, Saragossa  
Vereinigtes Königreich: Bristol, London, Reading

## USA

New York, San Francisco, Silicon Valley

## Asien

China: Shanghai  
Indien\*: Bangalore, Mumbai, Neu-Delhi  
Singapur



# Osborne Clarke Deutschland



## Standorte

- Berlin, Hamburg, Köln, München

## Mitarbeiter

- 450+ Mitarbeiter
- davon 225+ Rechtsanwälte und Steuerberater
- davon 66+ Partner

## Praxisgruppen

- Capital Markets / Banking
- Commercial / Competition
- Corporate
- Employment
- Energy
- IP
- IT
- Property
- Tax

## Branchenfokus

- Energy & Utilities
- Financial Services
- Life Sciences & Healthcare
- Real Estate & Infrastructure
- Retail & Consumer
- Tech, Media and Comms
- Transport & Automotive

# Unsere Leistungen rund um PPA Projekte

- Begleitung bei Ausschreibungen, Lols und Term Sheets
- Durchführung von Workshops und Vertragsprüfungen (Due Diligence) und Umsetzung von Erkenntnissen in der Vertragsdokumentation (PPA, Balancing Agreement, Finanzierungszusage/Kreditvertrag, Direct Agreement)
- Gestaltung von Musterverträgen für die Stromlieferung und -abnahme (physisch, Corporate/Utility), Hedging-Geschäfte und finanzielles Settlement (synthetisch), Balancing
- Unterstützung im Rahmen von Vertragsverhandlungen (Utility PPA, Corporate PPA, Financial PPA)
- Wir bieten **360° Perspektive** und Erfahrung und beraten Projektentwickler, Anlagenbetreiber, (Projekt-)Finanzierer und Abnehmer (EVUs/Utilities und Industriekunden)

### 3. Vertragsbewertung im Einzelnen

Nach Prüfung der Vertragsdokumente möchten wir insbesondere auf nachfolgende Punkte hinweisen und haben diese in einer bewährten „Ampel-Logik“ farblich gekennzeichnet, um Bedenkliches von eher Unbedenklichem zu trennen.

Wir haben zudem verschiedene Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Finanzierung bzw. der Finanzierungsdokumentation aufgenommen und die wesentlichen Änderungen bereits in Form eines Markups in den entsprechenden Dokumenten vorschlagshalber umgesetzt.

#### 3.1 PPA

Ziff.	Themen-/Risikobeschreibung	Handlungsempfehlung
Prä.	Laut Präambel beträgt die Gesamtleistung der PV-Anlage [X] MWp. Die Einspeisezusage von e.d.s. stellt auf eine Gesamtleistung von [X] kWp ab. In der Übersicht wird wiederum eine DC-Gesamtleistung von [X] kWp angegeben und im Kreditvertragsentwurf von [X] kWp.	Die zutreffende Gesamtleistung sowie die Aufteilung auf die verschiedenen Vermarktungswege (EEG-Teil und PPA-Teil) sollte im <b>Kreditvertrag</b> spezifiziert werden.
1.2	Der [X] stehen neben den HKN auch eventuelle weitere Nutzen und Vorteile aus der Umwelteigenschaft des Stroms zu. Sollten in der Zukunft weitere, <del>vermarktbar</del> Umwelteigenschaften eingeführt oder nutzbar werden, so kann [X] diese ohne zusätzliches Entgelt nutzen.  Wir halten eine solche Regelung zwar nicht für gänzlich außergewöhnlich, eine Sprechklausel bzgl. einer angemessenen Anpassung des Arbeitspreises bzw. einer zusätzlichen Vergütung für neue Umwelteigenschaften für markt- und interessengerechter.	Zusatz bzgl. der weiteren Nutzen und Vorteile weiterer Umwelteigenschaften im <b>PPA</b> entweder zu streichen oder jedenfalls auf eine Sprechklausel umzustellen (primär kommerzielle Relevanz).
1.3	Die Lieferverpflichtung beginnt mit der kommerziellen Inbetriebnahme. Es ist trotz vertraglicher Begriffsbestimmung unklar, wann genau diese vorliegt.	Es wäre bevorzugt, im <b>PPA</b> auf etablierte Begrifflichkeiten oder Gesetzesdefinitionen abzustellen, wie etwa die technische Betriebsbereitschaft nach vollständiger Errichtung der PV-Anlage.
2.1	Die Lieferung an und Abnahme von Strom durch [X] erfolgt auf der Basis der am Vortag erstellten <del>day ahead</del> Prognose über stundenscharfe Fahrpläne, nicht jedoch auf Basis der tatsächlichen Erzeugung (sog. <del>day as forecasted</del> ).  Da die <del>day ahead</del> -Prognose nicht 100% genau ist, ist es somit erforderlich, Mehr- oder Mindermengen zu vermarkten bzw. zu beschaffen, und damit verbundene Ausgleichsenergiesrisiken zu minimieren, die nach dem	Diese Verpflichtungen müssen im <b>Dienstleistungsvertrag</b> mit [X] hinreichend abgebildet werden. Es muss u. a. sichergestellt werden, dass Mehrmengen in einen Bilanzkreis eingestellt und zu entsprechenden Konditionen vermarktet und dass Fehlmengen beschafft werden. Die Mengen- und Ausgleichsenergiesrisiken sind auf

# Agenda

01 Grundlagen und Aktuelles PPAs

---

02 Bilanzkreismanagementverträge

---

03 Fazit

---



# 1

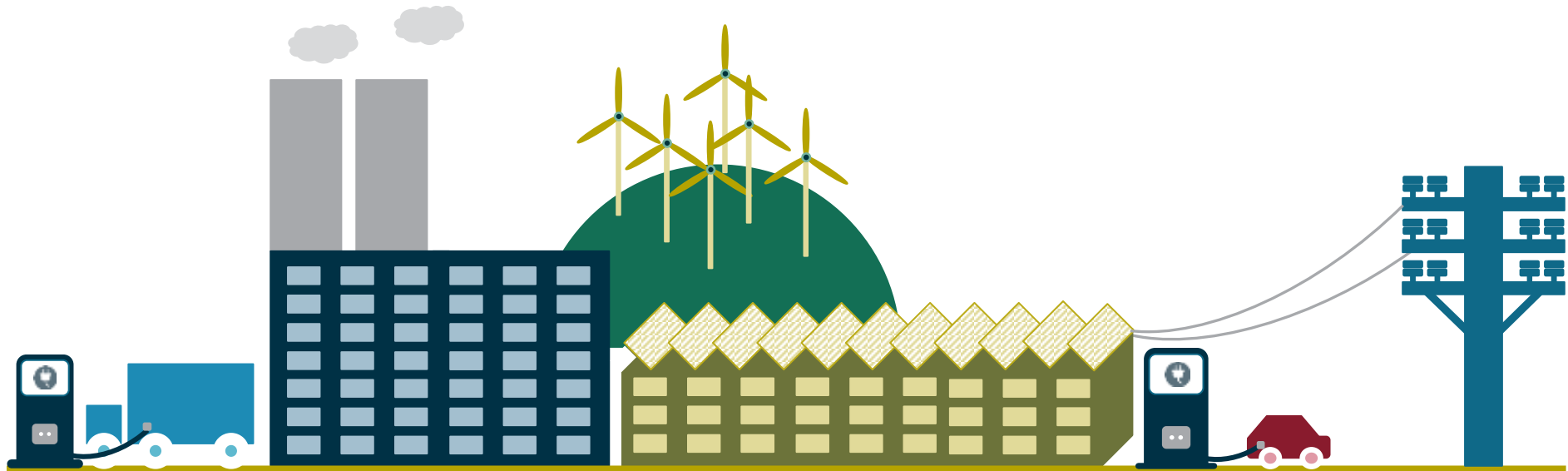
## Grundlagen und Aktuelles zu PPA



# Was ist ein Power Purchase Agreement?

Legaldefinition in Art. 2 Nr. 17 EE-Richtlinie (**RED II**)

*Vertrag, bei dem sich eine natürliche oder juristische Person bereit erklärt, unmittelbar von einem Elektrizitätsproduzenten erneuerbare Elektrizität zu beziehen*





# Welche Arten von PPAs sind *bankable*?

Finanziell

On-site

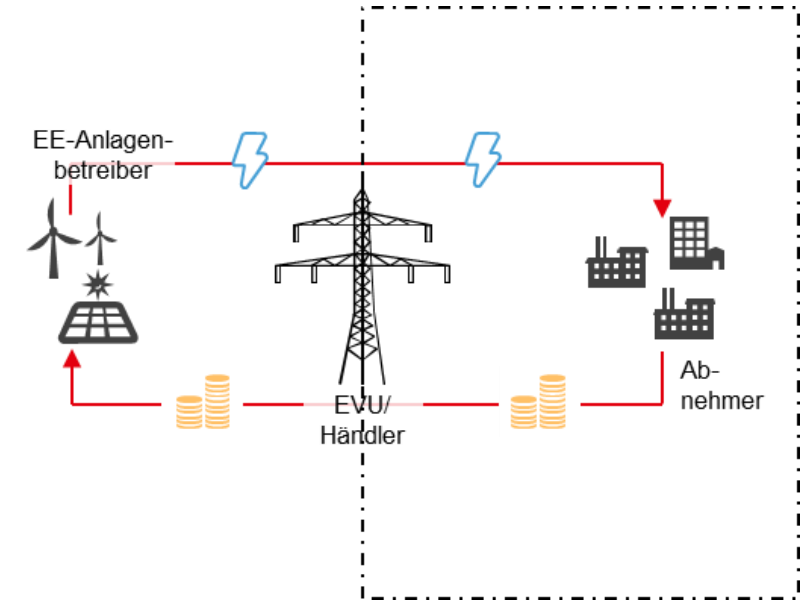
Corporate



Physisch

Off-site

Utility



Pay as  
Produced\*

Pay as  
Forecasted

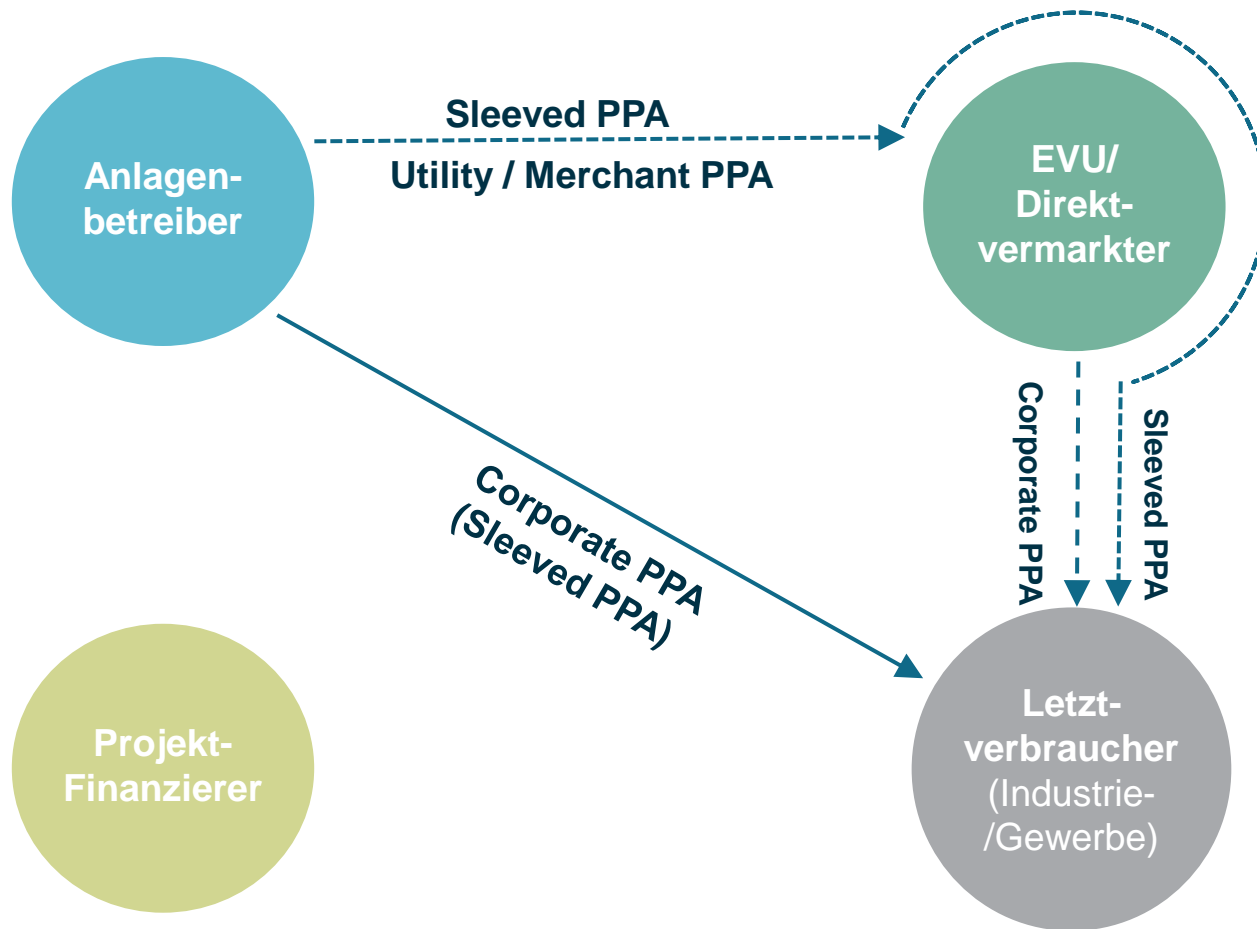
Pay as  
Nominated

Baseload

Fixed  
Floating

\*in der Regel mit gewissem Volumenrisiko

# Mögliche Vertragspartner



Vertragspartner abhängig von PPA-Struktur:

- **Utility** PPA mit Direktvermarkter
- **Corporate** PPA mit Endabnehmer
- Sleeved PPA mit beiden
- Einbindung der finanzierenden Bank über Eintrittsoptionsvertrag oder dreiseitige Vereinbarung

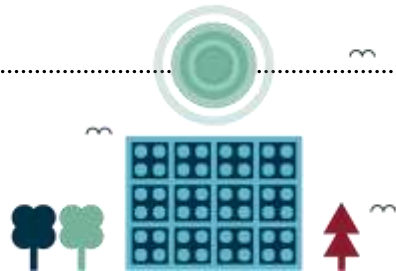
# Welche typischen Risiken müssen verteilt werden?



# Welche Dienstleistungen werden üblicherweise übernommen?



Bilanzkreis-  
management/  
Ausgleichsenergie-  
risiko



**EEG 2023:**  
Test der  
Fernsteuerungseinrich-  
tungen/  
Übertragung HKN

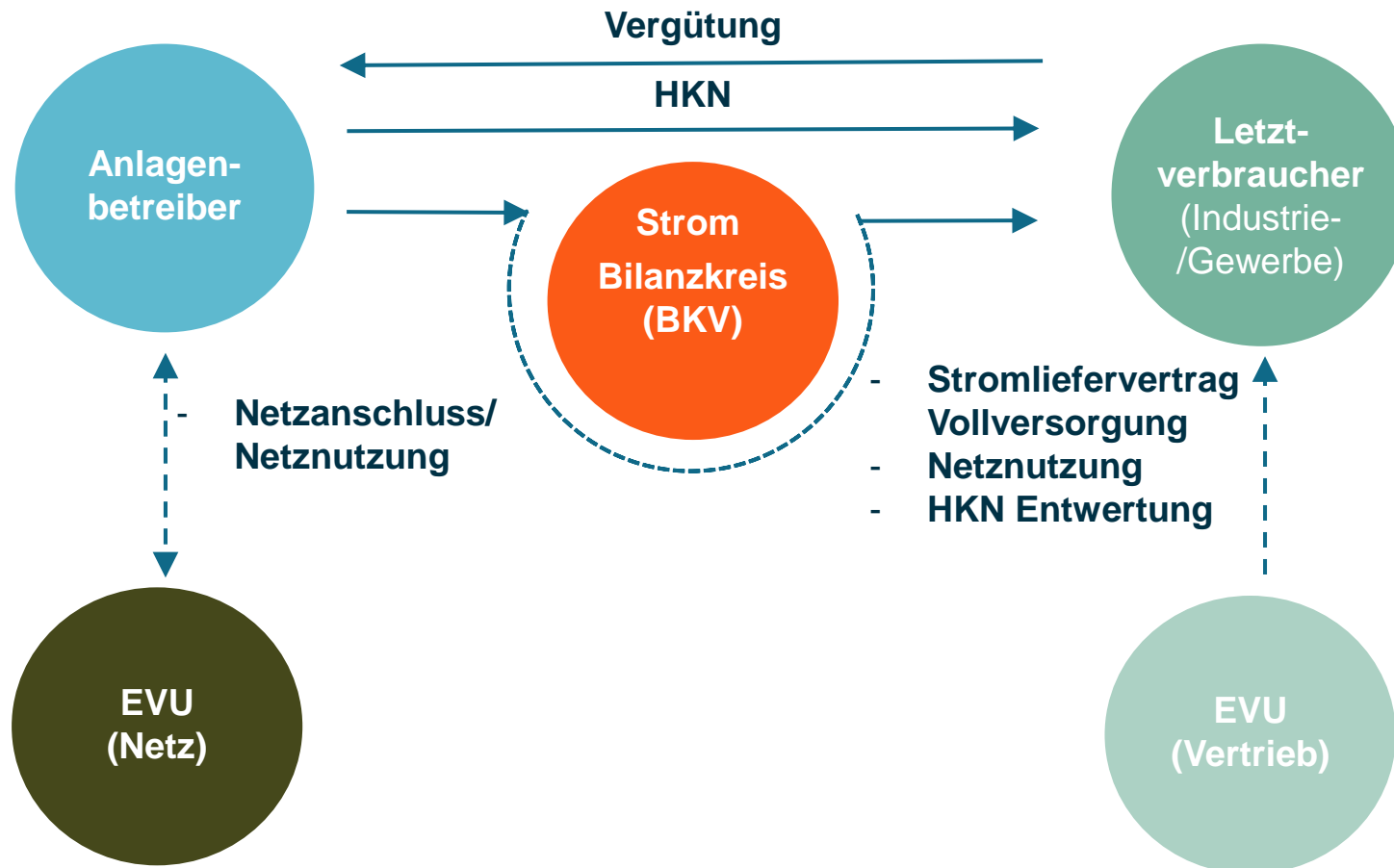


Redispatch:  
EIV/BTR



**REMIT:**  
Meldung  
Transaktionsdaten  
(Spiegelmeldung)/  
Insider Informationen

# Herausforderungen beim Corporate Physical PPA

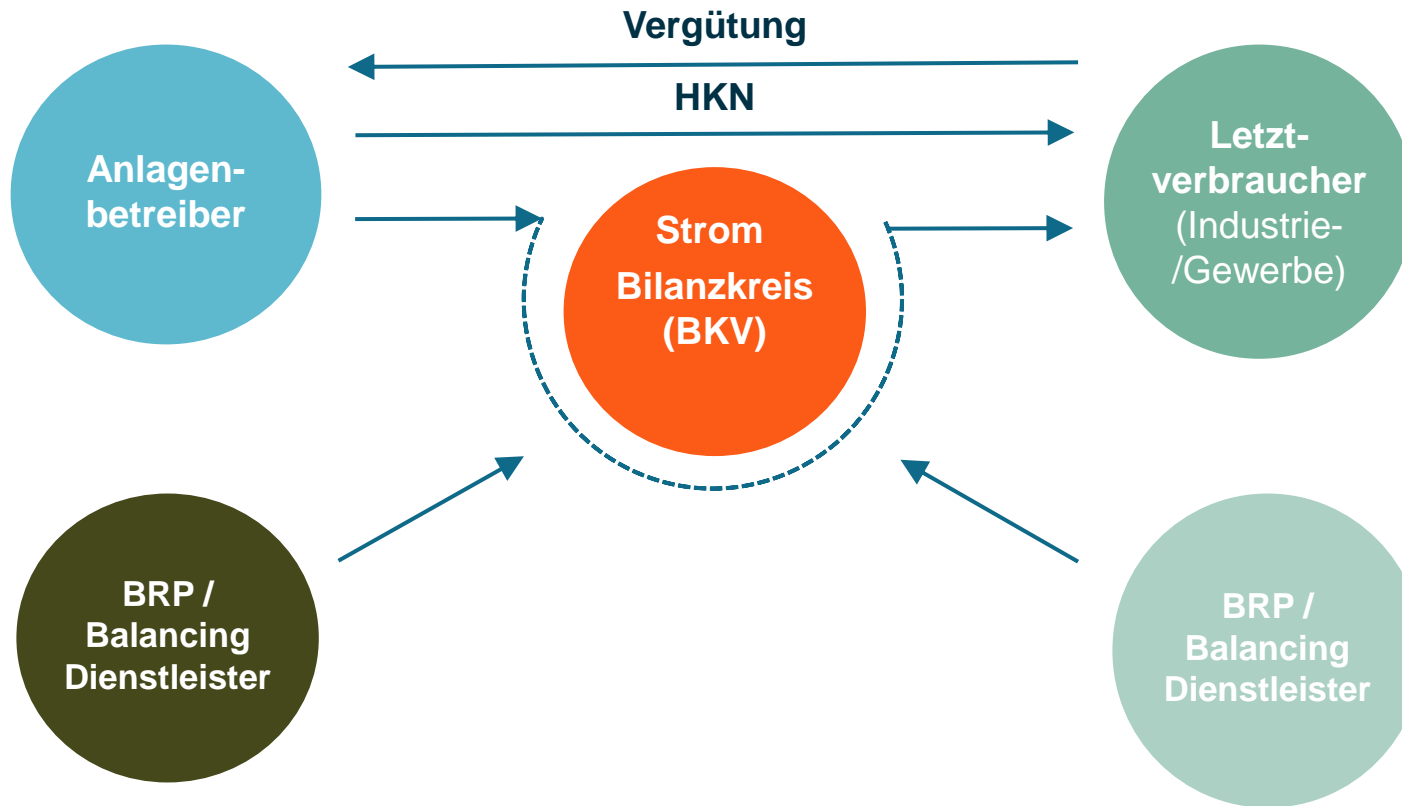


- Lieferstruktur von Strom/HKN
- IFRS/ESG/CSR Anforderungen
- Vollversorgungsintegration und Entwertung von HKN
- Mehr-/Minderungenabwicklung *as produced vs. as forecasted*
- Belieferung von Corporate als Versorger **und** Letztverbraucher
- Bankability von Corporate mit Branchen-/Bonitätsbewertung
- Umsetzung Betreiberpflichten

# 2 Bilanzkreismanagementverträge



# Bilanzkreismanagement – wer macht was für wen?



- Ausgleichsenergie
- Forecasting/Prognosen
- Vollversorgerkommunikation
- Fahrplanstrukturierung von “as produced” zu “as forecasted”
- Mehr-/Mindermengenabwicklung
- HKN Übertragung
- REMIT Compliance
- Redispatch 2.0 Compliance
- Fernsteuerbarkeit
- Abrechnung

# 3

## Fazit





# Noch Fragen? Sprechen Sie mich gerne an



**Dr. Marleen Rheker**  
Rechtsanwältin / Counsel  
Germany

+49 221 5108 4194  
[marleen.rheker@osborneclarke.com](mailto:marleen.rheker@osborneclarke.com)

Marleen Rheker ist seit 2018 Teil des Energy & Utilities Teams von Osborne Clarke.

Sie berät Mandanten umfassend in energierechtlichen und regulatorischen Fragestellungen mit einem besonderen Fokus auf Projekte im Bereich erneuerbarer Energien. Sie berät regelmäßig zu Fragen im Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Genehmigungsrechts (BImSchG u.a.) und der Vermarktung von EE-Strom (insb. Direktvermarktungsverträgen und Power Purchase Agreements) sowie Fragen des Energiehandels.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Osborne Clarke ist der Firmenname für ein internationales Rechtsanwaltsbüro und die damit verbundenen Abteilungen. Alle Einzelheiten dazu hier:  
[osborneclarke.com/verein](http://osborneclarke.com/verein)

Diese Materialien werden nur zu allgemeinen Informationszwecken geschrieben und bereitgestellt. Sie sind nicht vorgesehen und sollten nicht als Ersatz für Rechtsberatung verwendet werden. Bevor Sie sich mit einem der folgenden Themen befassen, sollten Sie sich rechtlich beraten lassen.

© Osborne Clarke Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB

